

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 23.02.2023

Vorlage 2023/667 - öffentlich:

Wahl der Schöffen- und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sachverhalt:

Schöffenwahl:

Für die Wahl der Schöffen haben die Gemeinden bis spätestens 4. August 2023 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Nach der Verfügung des Landgerichtes Konstanz vom 09.02.2023 muss die Stadt Tengen 3 Schöffen vorschlagen.

Die Verwaltung empfiehlt ähnlich wie 2018 zu verfahren:

- Die Verwaltung veröffentlicht einen Text im Mitteilungsblatt, der interessierte Bürger zur Bewerbung als Schöffe aufruft (Bewerbung erfolgt auf einem Formular).
- Die Gemeinderäte/Ortsvorsteher können bis zu der Frist für Bewerbungen Frau Häfeli Vorschläge zukommen lassen, wer für den Dienst als Schöffe geeignet wäre. Diese werden dann von der Verwaltung angefragt, ob sie sich ein solches Amt vorstellen können und sollten eine Bewerbung nachreichen.
- Die Verwaltung erstellt dann aus den Bewerbern und Vorgeschlagenen einen Bewerberspiegel, in dem auch die gesetzlichen Ausschlussgründe geprüft werden. Dieser wird dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.
- In der folgenden öffentlichen Gemeinderatssitzung wird die Wahl durchgeführt. 2018 wurden zum Wahlverfahren folgende Beschlüsse gefasst:
 - o Es erfolgt geheime Wahl
 - o Alle Bewerber werden auf den Stimmzettel entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung aufgenommen.
 - o Anzahl der Bewerber entspricht der Anzahl der Stimmen
 - o Pro Bewerber kann 1 Stimme abgegeben werden
 - o Wahlausschuss: Bürgermeister/in, Frau Häfeli
- Auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen kommt, wer eine Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der anwesenden Gemeinderäte, mindestens aber der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erhält (nach Verwaltungsvorschrift).

Hinweis: 2018 hat die Stadt Tengen dem Amtsgericht Herr Matthias Funk-Baumgärtner und Herr Jonas Boll vorgeschlagen. Herr Matthias Funk-Baumgärtner wurde vom Amtsgericht als Schöffe gewählt, Herr Jonas Boll zum Hilfsschöffen.

Jugendschöffenwahl:

Für die Jugendschöffenwahl muss die Stadt Tengen dem Landratsamt eine Vorschlagsliste, mit Personen die für das Amt geeignet sind und sich zur Verfügung stellen würden zukommen lassen. Das oben genannte Wahlverfahren muss vom Jugendhilfeausschuss (LRA KN) durchgeführt werden.

Aufgrund der zusätzlichen Anforderung „Erzieherisch befähigt und in der Jugendarbeit erfahren“ schlägt die Verwaltung vor, geeignete Personen direkt anzusprechen und auf eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu verzichten.

Hinweis: 2018 hat die Stadt Tengen Frau Karin Pütz und Herrn Matthias Funk-Baumgärtner vorgeschlagen. Aus der Stadt Tengen wurde kein Jugendschöffe gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom oben aufgeführten Verfahren Kenntnis und stimmt diesem zu.

Tengen, den 13.02.2023

Häfeli, Friederike